

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

7. April 2025

Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Köbler und Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
„KI-Nutzung an Schulen in Rheinland-Pfalz“
- Drucksache 18/11618

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die schulartbezogene Entwicklung der Anzahl der Schulzugänge ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Stichtag	18.04. 2024	19.07. 2024	28.02. 2025
BBS	63	83	90
FOES	41	66	124
FWS	0	0	3
GHS/ GRS+/GS	321	466	803
GY	85	138	152
HS	0	0	1
IGS	39	53	56
KOLL	0	0	1
KOLL/AGY	2	3	3
RS/RS+/ RS+FOS	107	145	171

Quelle: Digitales Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz



Zu Frage 2:

Die schulartbezogene Anzahl der Einschreibungen zu Fortbildungsveranstaltungen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Schulart	BBS	FOES	GS	IGS	GY	RS+
Anzahl Einschreibungen	4.681	1.328	5.970	4.978	6.166	3.231

Quelle: fobizz. Stand: 24. März 2025

Zu Frage 3:

Die KI-Tools werden absteigend nach Häufigkeit wie folgt genutzt:

„Bild generieren“, „KI Chat“, „Promptlabor“, „Text aus Bild oder PDF erkennen“, „PDF Chat“, „Korrekturhilfe“, „Personen Chat“ und „Feedback für Schüler*innen“.

Zu Frage 4:

Aus den Fortbildungsveranstaltungen liegen dem Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz folgende Rückmeldungen vor: Die Lehrkräfte begrüßten die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der angebotenen Tools, z. B. zur (Binnen-)Differenzierung und Individualisierung von Lehr- und Lernprozessen, zur KI-gestützten Einbindung eigener Dokumente bei der Erstellung von Assistenten und zur Erstellung von Unterrichtsmaterial sowie aufgabenorientierten Arbeitsblättern. Die Einrichtung geschützter KI-Klassenräume für Schülerinnen und Schüler gebe den Lehrenden Sicherheit bei der Erprobung KI-gestützter Lernszenarien. Es wird von einer partiellen Entlastung bei der Unterrichtsvor- und nachbereitung berichtet. Auch das umfangreiche Fortbildungsangebot, die Workshops sowie die Hilfestellungen und Materialien würden als Unterstützung geschätzt. Einzelne Lehrkräfte berichteten von einer anfänglichen Überforderung aufgrund der rasanten Entwicklung im Themenfeld Künstliche Intelligenz. Zum Teil bestehe Unsicherheit hinsichtlich als unklar empfundener



rechtlicher Rahmenbedingungen bei der Anwendung der KI-Verordnung und des Urheberrechts. Auch werde die Ausgabe der großen Sprachmodelle (“LLM”) im Hinblick auf etwaige Halluzinationen teilweise kritisch gesehen.

Zu Frage 5:

Der Einsatz von KI in Bildungsprozessen ist sorgfältig zu planen und zu orchestrieren. Lernende müssen immer aktiv in den Lernprozess einbezogen werden, z. B. durch kognitiv aktivierende und kollaborative Aufgaben. Gut gestaltete KI-Systeme können Schülerinnen und Schüler im Unterricht dabei unterstützen, insbesondere bei anspruchsvollen Aufgaben, und Lernprozesse bereichern, z. B. durch automatisiertes Feedback auf der Grundlage von Kriterien, die eine Lehrkraft dem System vorgibt. Die Technologien bieten dann das Potenzial, Lernende individuell zu unterstützen und zu fördern. Entscheidend ist jedoch, dass ihr Einsatz gut durchdacht und auf die Bedürfnisse der Lernenden abgestimmt ist.

KI kann Lehrkräfte auch bei der Bewältigung ihrer beruflichen Aufgaben unterstützen, z. B. bei der Unterrichtsplanung, der Erstellung von Unterrichtsmaterialien, Übungs- und Prüfungsaufgaben, der Vorbereitung von Beratungs- und Fördergesprächen, der Erstellung von Lehrplänen oder der Planung von Klassenfahrten. KI kann hier zu einer zeitlichen Entlastung der Lehrkräfte beitragen, indem u. a. zeitaufwändige administrative Aufgaben mit hohem Standardisierungsgrad ausgelagert werden können. Direkt für den Unterricht können Aufgaben in Zusammenarbeit mit einer KI effizienter erledigt werden. Beispielsweise können mit Hilfe generativer KI verschiedene Textvarianten erzeugt werden, um im inklusiven Unterricht Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf kompetenzorientierte Texte in Leichter Sprache zur Verfügung stellen zu können. Insbesondere können aber auch Freiräume geschaffen werden, die für Beziehungsarbeit und individuelle Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler genutzt werden können.



Des Weiteren wird auf die Drucksache 18/8366 zu Drucksache 18/7946, insbesondere auf die Fragen 4 und 15, verwiesen.

Gez. Dr. Stefanie Hubig

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.